



Brüssel, den 23. Mai 2022
(OR. en)

9424/22

ECOFIN 489
UEM 124
SOC 304
EMPL 199
COMPET 386
ENV 491
EDUC 181
RECH 289
ENER 217
JAI 730
GENDER 61
ANTIDISCRIM 45
JEUN 77
SAN 307

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 23. Mai 2022

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.: COM(2022) 626 final

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 626 final.

Anl.: COM(2022) 626 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.5.2022
COM(2022) 626 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

**zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates
zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2022**

{SWD(2022) 626 final} - {SWD(2022) 640 final}

DE

DE

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2022

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität² trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen — durch die Union finanzierten — fiskalischen Impuls gesorgt. Die Fazilität trägt zur wirtschaftlichen Erholung und zur Durchführung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, die insbesondere auf die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels ausgerichtet sind und die Widerstandsfähigkeit und das Potenzialwachstum der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten stärken sollen. Sie wird außerdem mittel- und langfristig zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Der

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

maximale finanzielle Beitrag, der jedem Mitgliedstaat im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden kann, [wurde] gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 am [XX] Juni 2022 angepasst.

- (2) Am 24. November 2021 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum an, mit dem das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2022 eingeleitet wurde. Darin trug sie der im Mai 2021 auf dem Sozialgipfel von Porto bekräftigten gemeinsamen Verpflichtung Rechnung, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte weiter umzusetzen. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2022 am 25. März 2022. Am 24. November 2021 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht an, in dem Slowenien nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, für die eine eingehende Überprüfung³ durchzuführen sei. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets an, die am 5. April 2022 vom Rat angenommen wurde, sowie den Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden und der am 14. März 2022 vom Rat angenommen wurde.
- (3) Russlands Invasion der Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, unter anderem die Energie- und Lebensmittelpreise steigen lassen und die Wachstumsaussichten verschlechtert. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwachen Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden. Des Weiteren erlebt die EU einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 erstmals die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zur Anwendung⁴ und wurde aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der EU sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt.
- (4) Angesichts der sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wird im Rahmen des Europäischen Semesters im Jahr 2022 die umfassende Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik weitergeführt und gleichzeitig, wie im Jahreswachstumsbericht 2022 dargelegt, den Anforderungen an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen. Die Durchführung der angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne ist für die Verwirklichung der Ziele der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da von diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der einschlägigen

³ Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

⁴ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1).

länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020 erfasst werden. Die länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben auch für die Aufbau- und Resilienzpläne, die gemäß den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert werden, relevant; hinzu kommen gegebenenfalls weitere länderspezifische Empfehlungen, die bis zur Vorlage des geänderten Plans formuliert wurden.

- (5) Die allgemeine Ausweichklausel ist seit März 2020 aktiviert.⁵ In ihrer Mitteilung vom 3. März 2021⁶ vertrat die Kommission zudem die Auffassung, dass der Beschluss über die Deaktivierung oder weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel eine Gesamtbewertung der Wirtschaftslage darstellen sollte, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der Union oder im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium zu betrachten sei. Die gestiegene Unsicherheit und starke Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in Europa, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der fortgesetzten Unregelmäßigkeiten in den Lieferketten rechtfertigen die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis einschließlich 2023.
- (6) Im Einklang mit dem Ansatz in der Stellungnahme des Rates vom 18. Juni 2021 zum Stabilitätsprogramm 2021 wird der finanzpolitische Kurs derzeit am besten als Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) ohne krisenbedingte befristete Sofortmaßnahmen aufgrund von COVID-19 und einschließlich der durch nicht rückzahlbaren Hilfen (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum gemessen.⁷ Neben dem fiskalischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung eine nachhaltige Erholung begünstigt, die mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten⁸ laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und krisenbedingte befristete Sofortmaßnahmen aufgrund von COVID-19) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.
- (7) Am 2. März 2022 nahm die Kommission eine Mitteilung mit allgemeinen Leitlinien für die Haushaltspolitik im Jahr 2023 an, mit der die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und somit die politische Koordinierung gestärkt werden soll.⁹ Ausgehend von dem makroökonomischen Ausblick der Winterprognose 2022 hält es die Kommission für angemessen, von

⁵ Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Brüssel (COM(2020) 123 final vom 20.3.2020).

⁶ Mitteilung der Kommission an den Rat – Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, (COM(2021) 105 final vom 3.3.2021).

⁷ Bei den Schätzungen zum haushaltspolitischen Kurs und seinen Komponenten in dieser Empfehlung handelt es sich um Schätzungen der Kommission, beruhend auf den Annahmen, die der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zugrunde liegen. Die von der Kommission vorgenommenen Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums lassen die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten.

⁸ Nicht durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen EU-Fonds finanziert.

⁹ Mitteilung der Kommission an den Rat: Haushaltspolitische Leitlinien für 2023, Brüssel, COM(2022) 85 final vom 2.3.2022.

einem insgesamt stützenden haushaltspolitischen Kurs in den Jahren 2020-2022 zu einem insgesamt weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs im Jahr 2023 überzugehen, gleichzeitig aber die Bereitschaft zu erhalten, auf die sich weiterentwickelnde Wirtschaftslage zu reagieren. Die Kommission hielt fest, dass bei den haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 weiterhin zwischen den Mitgliedstaaten differenziert und möglichen länderübergreifenden Spillover-Effekten Rechnung getragen werden sollte. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Leitlinien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Die Kommission sicherte zu, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu beobachten und ihre politischen Leitlinien bei Bedarf, spätestens jedoch im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters Ende Mai 2022, anzupassen.

- (8) Hinsichtlich der am 2. März 2022 vorgestellten haushaltspolitischen Leitlinien berücksichtigen die haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 die verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten, die zunehmende Unsicherheit und weitere Abwärtsrisiken sowie die gegenüber der Winterprognose höhere Inflation. Vor diesem Hintergrund müssen im Rahmen der fiskalpolitischen Reaktion die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel und die Energieversorgungssicherheit erhöht und die Kaufkraft der am stärksten gefährdeten Haushalte gestützt werden, um die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise abzufedern und durch gezielte und befristete Maßnahmen dazu beizutragen, den Inflationsdruck aus Zweitrundeneffekten zu begrenzen. Die Haushaltspolitik muss flexibel bleiben, damit sie sich an die sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen anpassen kann, und sie muss nach Ländern differenziert werden, wobei die jeweilige Haushalts- und Wirtschaftslage – auch im Hinblick auf die Anfälligkeit für die Krise und den Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine – zu berücksichtigen ist.
- (9) Am 30. April 2021 legte Slowenien der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet. Am 28. Juli 2021 nahm der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens¹⁰ an. Die Freigabe der Tranchen erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Slowenien in zufriedenstellender Weise die einschlägigen, im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erfüllung setzt immer voraus, dass von zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder abgewichen wurde.
- (10) Slowenien hat sein nationales Reformprogramm 2022 und sein Stabilitätsprogramm 2022 am 28. April 2022 vorgelegt. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet. Im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 wird im nationalen Reformprogramm 2022 auch der halbjährlichen Berichterstattung Sloweniens über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans Rechnung getragen.

¹⁰ Durchführungsbeschluss des Rates vom 20. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens (ST 10612/2021; ST 10612/2021 ADD 1).

- (11) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht für Slowenien 2022¹¹. Darin werden die Fortschritte Sloweniens bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Jahre 2019, 2020 und 2021 bewertet und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens anhand des Aufbau- und Resilienzscoreboards dargestellt. Basierend auf dieser Bewertung wird im Länderbericht Handlungsbedarf in Bezug auf Herausforderungen aufgezeigt, die im Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und es werden neu entstandene und sich derzeit abzeichnende Herausforderungen, die sich beispielsweise aus der Invasion der Ukraine ergeben, genannt. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Sloweniens bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung sowie im Hinblick auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (12) Am 29. April 2022 legte Slowenien innerhalb der in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 festgelegten Frist sein Stabilitätsprogramm 2022 vor. Der Rat hat das Stabilitätsprogramm Sloweniens 2022 geprüft; seine Stellungnahme¹² hierzu spiegelt sich insbesondere in der nachstehenden Empfehlung 1 wider.
- (13) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV. In diesem Bericht wird die Haushaltslage Sloweniens erörtert, da sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2021 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überstieg. Dem Bericht zufolge wurde das Defizitkriterium nicht erfüllt. Im Einklang mit der Mitteilung vom 2. März 2022 hat die Kommission nicht vorgeschlagen, im Frühjahr 2022 neue Verfahren bei einem übermäßigen Defizit einzuleiten, und sie wird die mögliche Einleitung von Defizitverfahren im Herbst 2022 erneut prüfen.
- (14) Am 20. Juli 2020 empfahl der Rat Slowenien, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel in den Jahren 2020 und 2021 alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Er empfahl Slowenien ferner, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. Den von Eurostat validierten Daten zufolge ging das gesamtstaatliche Defizit Sloweniens 2021 von 7,8 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,2 % im Jahr 2021 zurück. Die fiskalpolitische Reaktion Sloweniens unterstützte 2021 die wirtschaftliche Erholung, während die befristeten Soforthilfemaßnahmen von 5,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,8 % im Jahr 2021 anstiegen. Die von Slowenien 2021 getroffenen Maßnahmen stehen mit der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 in Einklang. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedeten diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen waren größtenteils befristet oder wurden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Nach den von Eurostat validierten Daten belief sich der gesamtstaatliche Schuldenstand 2021 auf 74,7 % des BIP.

¹¹

SWD(2022) 626 final.

¹²

Nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

- (15) Das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms 2022 zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist 2022 günstig und in der Folge realistisch. Nach den Prognosen der Regierung dürfte das reale BIP-Wachstum 2022 bei 4,2 % und 2023 bei 3,0 % liegen. Im Vergleich dazu geht die Frühjahrsprognose 2022 der Kommission von einem geringeren realen BIP-Wachstum von 3,7 % im Jahr 2022 und von 3,1 % im Jahr 2023 aus. In ihrem Stabilitätsprogramm 2022 geht die Regierung davon aus, dass das öffentliche Gesamtdefizit 2022 auf 4,1 % des BIP und 2023 auf 3,0 % des BIP zurückgehen wird. Im Rückgang des Jahres 2022 schlägt sich vor allem das Auslaufen der meisten Sofortmaßnahmen nieder. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote 2022 auf 73,3 % sinken und 2023 auf 71,5 % des BIP abfallen. Auf der Grundlage der zum Stichtag der Prognose bekannten politischen Maßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 für die Jahre 2022 und 2023 von einem öffentlichen Defizit von 4,3 % bzw. 3,4 % des BIP aus. Dies ist höher als das im Stabilitätsprogramm 2022 projizierte Defizit, was in erster Linie auf höhere laufende Ausgaben und niedrigere erwartete Einnahmen aus der Einkommensteuer zurückzuführen ist. Die Frühjahrsprognose 2022 der Kommission geht von einer höheren gesamtstaatlichen Schuldenquote von 74,1 % im Jahr 2022 und von 72,7 % im Jahr 2023 aus. Die Differenz ist auf die höheren Defizite in beiden Jahren und das für 2022 projizierte geringere Wirtschaftswachstum zurückzuführen.

Auf Grundlage der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission liegt das geschätzte potenzielle Wirtschaftswachstum mittelfristig (im Zehn-Jahres-Durchschnitt) bei 2,5 %. Diese Schätzung lässt jedoch die Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum Sloweniens einen Schub verleihen können.

- (16) 2022 ließ die Regierung die meisten in Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen auslaufen, sodass mit einem Rückgang der befristeten Soforthilfemaßnahmen von 3,8 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,5 % im Jahr 2022 gerechnet wird. Das öffentliche Defizit wird von den Maßnahmen beeinflusst, die ergriffen wurden, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise entgegenzuwirken; sie werden in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission für 2022 auf 0,4 % des BIP geschätzt und sollen 2023 auslaufen.¹³ Bei diesen Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um soziale Transferleistungen für ärmere Haushalte, Kürzungen bei indirekten Steuern auf Energieverbrauch, Befreiungen von Netzgebühren und Deckelungen von Groß- und Einzelhandelskraftstoffpreisen. Diese Maßnahmen sind laut Ankündigung befristet. Sollten die Energiepreise aber auch 2023 hoch bleiben, könnten einige dieser Maßnahmen fortgeführt werden. Einige dieser Maßnahmen – insbesondere die Deckelung der Kraftstoffpreise und die für Energie und die allgemeine Senkung der Verbrauchssteuern – sind nicht zielgerichtet. Das öffentliche Defizit wird auch von den Kosten für die Gewährung vorübergehenden Schutzes für Vertriebene aus der Ukraine beeinflusst, die in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission sowohl für 2022 als auch für 2023 auf 0,1 % des BIP projiziert werden.¹⁴

¹³ Die Zahlen geben die Höhe der jährlichen Haushaltskosten für die seit Herbst 2021 ergriffenen Maßnahmen wieder, einschließlich laufender Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben.

¹⁴ Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der aus der Ukraine Vertriebenen in der EU bis Ende 2022 sukzessive auf sechs Millionen steigen wird, und ihre geografische Verteilung wird auf Grundlage

- (17) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Slowenien¹⁵, im Jahr 2022 einen stützenden fiskalischen Kurs zu beizubehalten, wobei der von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehende Impuls zu berücksichtigen ist, und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten. Überdies empfahl er Slowenien, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und gleichzeitig zur Steigerung des Wachstumspotenzials die Investitionen zu erhöhen.
- (18) Für 2022 wird laut Frühjahrsprognose der Kommission 2022 unter Berücksichtigung der im Stabilitätsprogramm 2022 enthaltenen Informationen davon ausgegangen, dass der haushaltspolitische Kurs unterstützend bei -2,6 % des BIP liegen wird.¹⁶ Slowenien sieht weiterhin Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Erholung vor und beabsichtigt gemäß der Empfehlung des Rates, zusätzliche Investitionen mithilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanzierten Ausgaben wird sich im Vergleich zu 2021 voraussichtlich um 0,2 BIP-Prozentpunkte erhöhen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2022 einen expansiven Beitrag von 0,9 Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten.¹⁷ Daher plant Slowenien, gemäß der Empfehlung des Rates national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2022 einen expansiven Beitrag von 1,6 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dieser erhebliche expansive Beitrag umfasst die zusätzlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise (0,4 % des BIP) sowie die Kosten für den vorübergehenden Schutz für Vertriebene aus der Ukraine (0,1 % des BIP). Der stärkere Anstieg der Verbraucherpreise im Vergleich zum BIP-Deflator wird den expansiven Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Jahr 2022 beeinflussen, da die Ausgaben für den staatlichen Konsum von Waren und Dienstleistungen sowie für Sozialleistungen infolge der Indexierung und die Löhne im öffentlichen Sektor infolge des zunehmenden Lohndrucks steigen.
- (19) Für 2023 wird der haushaltspolitische Kurs in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission unter der Annahme einer unveränderten Politik mit -0,1 % des BIP

der bestehenden Diaspora, der relativen Einwohnerzahl des aufnehmenden Mitgliedstaates und der tatsächlichen Verteilung der aus der Ukraine Vertriebenen in der EU Ende März 2022 geschätzt. Für die Haushaltskosten pro Person basieren die Schätzungen auf dem Euromod-Mikrosimulationsmodell der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, wobei sowohl etwaige zustehende Geldleistungen als auch Sachleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.

¹⁵ Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 116).

¹⁶ Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

¹⁷ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein neutraler Beitrag von 0,0 BIP-Prozentpunkten erwartet.

veranschlagt.¹⁸ Es wird davon ausgegangen, dass Slowenien im Jahr 2023 weiterhin die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanzierten Ausgaben wird sich im Vergleich zu 2022 voraussichtlich um 0,6 BIP-Prozentpunkte erhöhen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2023 einen expansiven Beitrag von 0,2 Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten.¹⁹ Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,7 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dabei sind auch die Auswirkungen des Auslaufens der Maßnahmen zur Bewältigung der gestiegenen Energiepreise (0,4 % des BIP) berücksichtigt.

- (20) Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2024 schrittweise auf 2,1 % des BIP und bis 2025 auf 1,7 % des BIP zurückgehen. Daher soll das gesamtstaatliche Defizit bis 2023 die Marke von 3 % des BIP erreichen und während der Programmlaufzeit unter 3 % des BIP bleiben. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2025 sinken, und zwar 2024 auf 69,5 % zurückgehen und 2025 weiter auf 68 % fallen. Nach Analyse der Kommission scheinen die Risiken für die Schuldentragfähigkeit mittelfristig hoch zu sein.
- (21) Die öffentliche Finanzierung des Gesundheitssystems liegt unter dem EU-Durchschnitt (72,8 % im Jahr 2019 gegenüber 79,7 % in der EU). Es wird jedoch erwartet, dass die Gesundheitsausgaben zwischen 2019 und 2070 um 1,5 BIP-Prozentpunkte steigen, und die Kosten für die Langzeitpflege dürften sich bis 2055 verdoppeln. Neben Fragen der Gesundheitsversorgung und des Zugangs zu Langzeitpflege, die im Aufbau- und Resilienzplan bereits gut abgedeckt sind, ist Slowenien mit hohen Risiken für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen konfrontiert, die durch Ausgaben im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung bedingt sind. Das Land hat in den letzten Jahren umfassende Reformen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege eingeleitet. Sie werden in mehreren Schritten umgesetzt und größtenteils den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen erweitern und die sozialen Rechte und die Inklusion verbessern. Obwohl dies die öffentlichen Finanzen zusätzlich belasten wird, wird es für Slowenien von größter Bedeutung sein, eine Reihe von Maßnahmen vorzulegen, mit denen eine stabile Einnahmenbasis geschaffen wird, die das Haushaltsgleichgewicht mittel- und langfristig nicht untergräbt.
- (22) Am 11. März 2022 hat die Nationalversammlung Änderungen des Einkommensteuergesetzes verabschiedet, die Schätzungen zufolge negative inkrementelle Auswirkungen auf den Haushalt von 0,4 % im Jahr 2022, 0,3 % im Jahr 2023, 0,3 % im Jahr 2024 und 0,3 % im Jahr 2025 haben werden. Simulationen des slowenischen Finanzrats zeigen, dass die Senkung der Einkommensteuer die Staatsverschuldung mittelfristig um 4 bis 14 BIP-Prozentpunkte erhöhen könnte.

¹⁸ Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

¹⁹ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein neutraler Beitrag von 0,0 BIP-Prozentpunkten erwartet.

Bislang wurden keine Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, während in Slowenien noch erheblicher Spielraum für eine Erhöhung der Steuereinnahmen besteht. So könnte Slowenien mehr Einnahmen aus Umweltsteuern erzielen, z. B. durch die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen (z. B. die Verbrauchsteuererstattung für den gewerblichen Verkehr), die Indexierung von Energiesteuern oder die Einführung entfernungsabhängiger Gebühren für Privatfahrzeuge. Eine weitere potenzielle Einnahmequelle wären höhere periodische Immobiliensteuern, da die laufenden Einnahmen in Slowenien vergleichsweise niedrig sind (0,5 % des BIP gegenüber 1,2 % des BIP im EU-Durchschnitt). Die Anpassung der Immobilienwerte an die Marktwerte und die Berücksichtigung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden könnten sich wachstumsfreundlich auswirken, Ungleichheiten verringern und die Energieeffizienz fördern.

- (23) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe b und des Anhangs V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 umfasst der Aufbau- und Resilienzplan eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 durchgeführt werden sollen. Diese tragen dazu bei, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, die der Rat in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters in seinen Empfehlungen an Slowenien sowie gegebenenfalls in weiteren bis zur Annahme des Plans abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegt hat. Insbesondere bietet der Plan eine angemessene Antwort auf eine Vielzahl wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen, mit denen Slowenien konfrontiert ist. Mit dem Plan werden Reformen und Investitionen eingeführt, mit denen ein erheblicher Teil der Herausforderungen angegangen wird, die in den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelt wurden. Der Plan befasst sich insbesondere mit Herausforderungen im Zusammenhang mit haushaltspolitischen Maßnahmen und den öffentlichen Finanzen, den Netzen der sozialen Sicherheit, Beschäftigung und Sozialem, Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel.
- (24) Mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens dürften der ökologische und der digitale Wandel weiter gefördert werden. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele zugewiesen wird, entspricht 42,4 % der Gesamtmittelausstattung des Plans Sloweniens, während die Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele im Digitalbereich 21,4 % ausmachen. Die vollständige Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den einschlägigen Etappenzielen und Zielwerten wird Slowenien dabei helfen, die Folgen der COVID-19-Krise rasch zu überwinden und gleichzeitig seine Resilienz zu stärken. Die systematische Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, nicht im Plan enthaltener wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor wichtig, da nur so ein umfassendes Engagement für das politische Gesamtkonzept gewährleistet werden kann.

- (25) Slowenien hat die Partnerschaftsvereinbarung und andere Programmunterlagen der Kohäsionspolitik noch nicht vorgelegt.²⁰ Entsprechend der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 hat Slowenien die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen bei der Programmplanung 2021–2027 der Kohäsionsfondsmittel berücksichtigt. Dies ist unabdingbar, um die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung aus den Kohäsionsfonds zu verbessern, ihren Mehrwert zu maximieren und dabei gleichzeitig die Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen diesen Fonds und anderen Unionsinstrumenten und -mitteln zu fördern. Die erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der kohäsionspolitischen Programme setzt zudem voraus, dass die Engpässe bei den Investitionen zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels und der ausgewogenen territorialen Entwicklung beseitigt werden.
- (26) Im Anschluss an den Auftrag, den die Staats- und Regierungschefs der EU in der Erklärung von Versailles formuliert haben, wurde der REPowerEU-Plan aufgestellt, um die Abhängigkeit der Europäischen Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Zu diesem Zweck werden im Dialog mit den Mitgliedstaaten optimal geeignete Projekte, Investitionen und Reformen auf nationaler, regionaler und Unionsebene ermittelt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und fossile Brennstoffe zunehmend von anderen Exportländern als Russland zu beziehen.
- (27) Slowenien hat sich verpflichtet, die Stromerzeugung mit Kohle bis 2033 auslaufen zu lassen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, enthält der slowenische Aufbau- und Resilienzplan umfangreiche Reformen und Investitionen mit folgenden Zielen: i) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch; ii) Erleichterung des Zugangs zu und der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz und iii) Verbesserung der Energieeffizienz und Renovierung öffentlicher Gebäude. Die in dem Plan vorgesehenen Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt hin zur Beseitigung von Hemmnissen bei Genehmigungen, doch könnte Slowenien seine Anstrengungen verstärken. Das Land könnte über seinen derzeitigen Aufbau- und Resilienzplan hinaus zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energiequellen, einschließlich Onshore-Wind- und Solarprojekte, zu erleichtern. Slowenien hat in seinem nationalen Energie- und Klimaplan ein 27 %-Ziel als Beitrag zum EU-Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 festgelegt. Dies liegt deutlich unter dem Anteil erneuerbarer Energien von 37 % im Jahr 2030 gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System. Slowenien erreichte 2020 seinen Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch, indem es den EU-Mechanismus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 (durch statistische Transfers) nutzte. Im Einklang mit dem Ziel „Fit für 55“ müssen die Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der

²⁰

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik, (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Treibhausgasemissionen sowie Steigerung des Anteils der aus erneuerbaren Quellen gewonnener Energie und der Energieeffizienz ambitionierter gestaltet werden. Das stärkere Engagement für erneuerbare Energien auf EU-Ebene und die Notwendigkeit einer Diversifizierung der Energieversorgung, die durch die neue geopolitische Realität und die neue Realität auf dem Energiemarkt noch verstärkt wird, erfordern daher eine Intensivierung der Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung des breiteren Einsatzes erneuerbarer Energien. Während Erdgas nur 11,3 % des Energiemix ausmacht, importiert Slowenien 100 % seines Erdgases aus Russland, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 44 % laut Daten für 2020. Erdöl macht 30,9 % des slowenischen Energiemix aus, aber nur 13 % davon werden aus Russland importiert.²¹ Gas spielt nach wie vor eine wichtige Rolle für den Energiemix Sloweniens und ist eine wesentliche Energiequelle für die Industrie und bietet gleichzeitig die notwendige Flexibilität im Stromsektor. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischem Gas könnte es notwendig sein, die Verbindungsleitungen zu benachbarten Mitgliedstaaten und die damit verbundene Gasinfrastruktur zu verbessern, um die Gasversorgung zu diversifizieren. Es wird empfohlen, neue Gasinfrastruktur- und Netzinvestitionen nach Möglichkeit zukunftssicher zu gestalten, damit sie sich auch für nachhaltige Energieträger eignen und somit langfristig nachhaltig sind.

- (28) Der beschleunigte Übergang zur Klimaneutralität mit der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird zwar in einigen Sektoren erhebliche Restrukturierungskosten verursachen, doch kann Slowenien im Rahmen der kohäsionspolitischen Programmplanung den Mechanismus für einen gerechten Übergang nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am meisten betroffenen Regionen zu verringern. Darüber hinaus kann Slowenien den Europäischen Sozialfonds Plus nutzen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- (29) Vor dem Hintergrund dieser Bewertung hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2022 geprüft; seine Stellungnahme hierzu spiegelt sich insbesondere in der nachstehenden Empfehlung 1 wider.
- (30) Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und ihres kollektiven Beitrags zur Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets umzusetzen. Für Slowenien spiegelt sich dies insbesondere in den nachstehenden Empfehlungen 1 und 2 wider —

EMPFIEHLT, dass Slowenien 2022 und 2023

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die

²¹ Eurostat (2020), Anteil der Einfuhren aus Russland an den Gesamteinheiten. Für den EU27-Durchschnitt werden die Gesamteinheiten der EU27 aus Drittländern herangezogen. Für Slowenien umfassen die Gesamteinheiten auch Einfuhren aus Mitgliedstaaten. Die Zahlen für Öl beziehen sich auf raffinierte Ölprodukte.

vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; in Bereitschaft bleibt, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet, auch durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von REPowerEU und anderen EU-Mitteln; für die Zeit nach 2023 eine Finanzpolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen; die langfristige Tragfähigkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme gewährleistet; Ausgleichsmaßnahmen einführt, um den Abbau von Ungleichgewichten bei der Besteuerung des Faktors Arbeit zu vollenden, unter anderem durch eine Neugewichtung hin zu umweltfreundlicheren und wachstumsfreundlicheren Steuern;

2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021–2027 übermittelt, um die Verhandlungen mit der Kommission abschließen und sodann mit ihrer Umsetzung beginnen zu können;
3. die Einfuhr fossiler Brennstoffe diversifiziert und die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, insbesondere durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und die Stärkung des Stromverteilungsnetzes; die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen verstärkt, insbesondere im Gebäudesektor, bei der Elektrifizierung des Verkehrssektors und durch Sicherstellung ausreichender Kapazitäten der Energieinfrastruktur und der Energieverbundnetze.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*